



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2020

INA

Dringlicher Berichts Antrag

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion

Unverhältnismäßige Maßnahmen der Frankfurter Polizei zur Unterbindung einer Mahnwache/Menschenkette der Seebrücke Frankfurt am Sonntag, 5. April 2020

Das Bündnis „Seebrücke Frankfurt“ meldete fristgerecht am Freitag, 3. April 2020, beim Frankfurter Ordnungsamt eine Menschenkette, als Mahnwache, für Sonntag, 5. April 2020, an, um auf die dramatische Situation von Flüchtlingen und eine notwendige Evakuierung aus den griechischen Lagern bzw. an der griechisch-türkischen Grenze öffentlich hinzuweisen.

Mit der Anmeldung verbunden war die Zusage, dass durch den Veranstalter sichergestellt werde, dass zwischen jedem/jeder Teilnehmer/in mindestens zwei Meter Abstand bestehe und sämtliche Corona-Schutzregelungen umgesetzt werden, also das Tragen von Mundschutz und Handschuhen. Die ca. 300 Teilnehmer/innen trugen deshalb Schutzwesten und führten Plakate und Schilder mit sich. Eine angemessene Zahl von Ordnern, die die Einhaltung der Vorgaben des Veranstalters überwachen sollten, wurde zudem zugesichert. Um das Abstandsgebot von 2 Metern auch zu garantieren, wurden auf der Kundgebungsstrecke am Mainufer und dem Eisernen Steg von der Veranstalterin zuvor gut sichtbare farbliche Abstandsmarkierungen auf dem Boden aufgebracht.

Obwohl die Veranstaltung durch die zuständige Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt nicht gegenüber der Veranstalterin schriftlich verboten wurde, hat die Frankfurter Polizei die Durchführung nach kurzer Zeit untersagt. Zudem fanden zahlreiche Maßnahmen zur Personenfeststellung von Teilnehmern statt. Darüber hinaus berichtet die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di Hessen in ihrer Pressemitteilung vom 08.04.2020, dass ihr „mehrere Berichte“ vorlägen, wonach Kolleginnen und Kollegen „trotz Vorzeigen ihres Presseausweises zum Teil mit körperlicher Gewalt von Polizisten daran gehindert worden sind, ihrer journalistischen Arbeit nachzugehen.“ Die „dju erwarte von der Polizeiführung eine unmissverständliche Klarstellung, dass auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Pressefreiheit ein unverletzliches Gut ist“.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wann (Datum, Uhrzeit) wurde der Frankfurter Polizei von der Ordnungsbehörde der Stadt Frankfurt mitgeteilt, dass die am 3. April 2020 beantragte Mahnwache/Menschenkette verboten sei?
2. Lag eine schriftliche Verbotsmitteilung der Ordnungsbehörde bei der Frankfurter Polizei vor und von wem ist sie unterzeichnet?
3. Wann wurden seitens der Frankfurter Polizei diesbezüglich vorab Gespräche (wie üblich) mit den Vertreterinnen und Vertretern von „Seebrücke Frankfurt“ geführt?
4. Waren an diesen Gesprächen, auch Vertreter/innen der Stadt Frankfurt beteiligt?
5. Wann, in welcher Form und mit welcher Begründung wurde der Veranstalterin durch die Frankfurter Polizei mitgeteilt, dass die Mahnwache/Menschenkette verboten sei?
6. Trifft es zu, dass der die Frankfurter Polizei keine Verbotsverfügung der Stadt Frankfurt vorlag, sie hingegen lediglich davon ausging, dass nicht von einer Genehmigung der Mahnwache/Menschenkette auszugehen sei?
7. Waren während der Mahnwache/Menschenkette Vertreter/innen der Stadt Frankfurt vor Ort zugegen?
8. Trifft es zu, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mahnwache/Menschenkette die Sicherheits- und Abstandsgebote zum Schutz vor dem Corona-Virus eingehalten haben?
9. Warum wurde dennoch gegen alle Teilnehmer/innen ein Platzverweis ausgesprochen?
10. Bei wie vielen Personen wurde eine Personenfeststellung vorgenommen?

11. Bei wie vielen Personen wurden Strafanzeigen gestellt, ggfls. aus welchem Grund?
12. Trifft die Aussage der dju zu, dass mehrere Journalistinnen und Journalisten durch die Frankfurter Polizei trotz Vorzeigen ihres Presseausweises zum Teil mit körperlicher Gewalt daran gehindert wurden, ihrer journalistischen Arbeit nachzugehen?
13. Wie sieht die Landesregierung die Vorwürfe der Journalistinnen- und Journalistenverbandes zur Einschränkung der Pressefreiheit?
14. Gab oder gibt es diesbezüglich eine Kontaktaufnahme mit der dju-Hessen?
15. Trifft es zu, dass – im Gegensatz zu den Teilnehmern/innen der Mahnwache/Menschenkette – die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten zum überwiegenden Teil keinen Coronavirus-Schutz, also weder Handschuhe noch Mundschutz, trugen?
16. Wie steht die Landesregierung zu dieser Gesundheitsgefährdung der Polizeibeamtinnen und -beamten?
17. Wann wird die Hessische Polizei mit ausreichend Mundschutz-Masken ausgestattet sein?
18. Wie steht die Landesregierung zu einer möglichen Gesundheitsgefährdung von Teilnehmern der Mahnwache/Menschenkette durch die körperliche Nähe der nicht mit Coronavirus-Schutz ausgestatteten Polizeibeamtinnen und -beamten?
19. Sieht die Landesregierung, nach den ihr bis heute vorliegenden Erkenntnissen, die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Demonstrationsrecht einerseits und den Corona-Schutzmaßnahmen bei dem hier genannten Demonstrationsverbot als gewahrt an?

Wiesbaden, 14. April 2020

Hermann Schaus

Die Fraktionsvorsitzende
Janine Wissler